37/20

23. Dezember 2020

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen im Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft vom 4. November 2020. 549

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen

im Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft vom 4. November 2020

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert am 14. Oktober 2019 (AMBl. HTW Berlin Nr. 26/19), in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Informatik, Kommunikation und Wirtschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 4. November 2020 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 29. Januar 2014 (AMBl. HTW Berlin Nr. 13/14) beschlossen[1]:

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen, die ab dem 1. Oktober 2014 immatrikuliert wurden.

Nr. 2

Anlage 1 Studienplanübersicht

a) In der Tabelle unter der Überschrift 1. Semester wird die Zeile 2 ersetzt durch:

[1] Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 25. November 2020.

„2.3–R&D	Research & Development - Management und Innovative Technologien	P	SL	4	**5**	2a	-	-„

b) In der Tabelle unter der Überschrift 2. Semester wird die Zeile 4 ersetzt durch:

„1.1–IC	Internationales Controlling, Bilanzierung, Risikomanagement	P	SL	4	**5**	2a	-	-„

Nr. 3

Anlage 4 Spezifika des Diploma Supplements

Die Anlage 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement - Master Wirtschaftsingenieurwesen -

1.	**ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION**
1.1/1.2	Familienname(n) / Vorname(n)
1.3	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
1.4	Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2.	**ANGABEN ZUR QUALIFIKATION**
2.1	Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)
	Master of Science (M.Sc.)
2.2	Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
	wissenschaftlich-methodische Vertiefung des Wirtschaftsingenieurwesens
2.3	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin), (Hochschule (FH)/staatlich)
	Fachbereich 4 - Informatik, Kommunikation und Wirtschaft
2.4	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)
	dito
2.5	Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
	Deutsch
3.	**ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION**
3.1	Ebene der Qualifikation
	Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit
3.2	Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren
	Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre) Workload: 2700 Stunden Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 90 davon Masterarbeit 20 LP
3.3	Zugangsvoraussetzung(en)
	- Bachelor of Science im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen oder - mindestens Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und - spezielle Auswahlkriterien
4.	**ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN**
4.1	Studienform
	Vollzeitstudium, Präsenzstudium
4.2	Lernergebnisse des Studiengangs
	Aufbauend auf dem Qualifikationsprofil des entsprechenden Bachelors haben die Absolvent_innen des Masterstudienganges nachgewiesen, • sich in neue Technologien so weit einarbeiten zu können, dass gemeinsam mit technischen Experten betriebliche Probleme unter wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekten gelöst werden können, • internationale bzw. interkulturelle Aspekte der globalen Wirtschaft zu verstehen und in konkreten Situationen zu angemessenen Lösungen zu finden und diese umsetzen zu können,

- selbstständig ein Thema des Wirtschaftsingenieurwesens systematisch und wissenschaftlich bearbeiten zu können.

Studienzusammensetzung:

- Pflichtmodule: 45 LP

- Wahlpflichtmodule: 20 LP

- Masterarbeit inklusive Kolloquium: 25 LP

4.3	Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten
	Siehe Masterzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.
4.4	Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel
4.5	Gesamtnote (in Originalsprache)
	- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –
	- Zusammensetzung des Gesamtprädikats:
	50 % Modulnoten
	40 % Masterarbeit
	10 % Note des Abschlusskolloquiums
5.	**ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION**
5.1	Zugang zu weiterführenden Studien
	Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)
5.2	Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)
	Der Masterabschluss eröffnet den Zugang für den höheren Dienst in Deutschland.
6.	**WEITERE ANGABEN**
6.1	Weitere Angaben
	Die HTW Berlin hat am 5.5.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).
6.2	Weitere Informationsquellen
	HTW Berlin: http://www.HTW-Berlin.de“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2021 in Kraft.